

Redaktion: Sabine Malzbender

NASA-Wettbewerb

Die Sieger der Green Flight Challenge 2011 stehen fest

Die NASA hat am 3. Oktober 2011 den höchstdotiertesten Preis in der Geschichte der Luftfahrt verliehen. Im Wettbewerb um das treibstoffeffizienteste, schnellste Kleinflugzeug der Welt gewann das Team des slowenischen Herstellers Pipistrel mit seinem Elektroflugzeug Taurus G4 ein Preisgeld in Höhe von 1,35 Millionen US-Dollar. Den zweiten Platz belegte das von der Universität Stuttgart entwickelte Elektroflugzeug eGenius und erhielt damit eine Preissumme von 120.000 US-Dollar.

In der Woche vom 25. September bis 1. Oktober 2011 mussten die Werbeteams die Leistungsfähigkeit ihrer Flugzeuge unter Beweis stellen. So galt es, vom Charles M. Schulz Sonoma County Airport in Santa Rosa aus eine Strecke von 200 Meilen in höchstens zwei Stunden zu fliegen und dabei weniger als eine Gallone Sprit pro Person zu verbrauchen. Die beiden Elektroflugzeuge haben diese Vorgabe deutlich unterschritten und verbrauchten beide kaum mehr als eine halbe Gallone Sprit beziehungsweise deren Äquivalent in Strom pro Passagier.

Damit wurde deutlich, dass die Luftfahrt der Ära der energieeffizienten Flugzeuge inzwischen einen großen Schritt näher gekommen ist.

Quellen: NASA, Pipistrel, Universität Stuttgart

Emissionshandel

Internationaler Widerstand wächst

Der näher rückende Starttermin (Januar 2012) für die Einbeziehung aller in Europa landenden Flugzeuge in das europäische Emissionshandelssystem schlägt Wogen. Mehr als 20 Länder, darunter Indien, China, Russland, Brasilien und die USA, haben Ende September in New Delhi eine gemeinsame Deklaration gegen den Europäischen Emissionshandel unterschrieben. Indien legte einen offiziellen Protest bei der EU ein und drohte gleich mit Vergeltungsmaßnahmen. Europäische Luftfahrtverbände äußern ihre Befürchtungen im Hinblick auf die zu erwartenden Mehrkosten und der Generaldirektor des Europäischen Flughafenverbandes ACI Europe, Olivier Jankovec, warnt gar vor einem drohenden Handelskrieg. Die EU scheint jedoch davon unbeeindruckt zu bleiben. Dass eine Klage des Dachverbandes der amerikanischen Fluggesellschaften Erfolg hat, gilt als unwahrscheinlich, hat doch die Generalanwältin des Europäischen Gerichtshofs Juliane Kokott bereits in einem Entscheidungsvorschlag an die zuständigen Richter die Vereinbarkeit der EU-Direktive mit internationalem Recht bestätigt. Kanzleramtsminister Ronald Pofalla unterstützt die EU-Direktive und wendet sich deutlich gegen eine Befreiung nichteuropäischer Fluggesellschaften vom Emissionshandel, damit keine Wettbewerbsnachteile für die

Redaktion: Sabine Malzbender

europäischen Fluglinien entstehen.

Nachtflugverbot

Lärmschutz kontra wirtschaftliche Interessen

Der Konflikt zwischen Anwohnern im Umfeld von Flughäfen wegen ihres Bedarfs an Ruhe und den wirtschaftlichen Interessen der Luftverkehrsindustrie hat erneut für Zündstoff gesorgt. So entschied der Hessische Verwaltungsgerichtshof am 10. Oktober zugunsten der Anwohner und verfügte ein Nachtflugverbot am Flughafen Frankfurt in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr. Die BARIG sieht darin eine Benachteiligung der Airline-Industrie und befürchtet wirtschaftliche Verluste. Lufthansa Cargo hat bereits Konsequenzen gezogen und plant ab Ende Oktober einen Zwischenstopp auf dem Flughafen Köln/Bonn, um von dort aus in der Nacht weiter zu fliegen. Ökologisch gesehen ist dies jedoch kontraproduktiv – führen die zusätzlichen Starts und Landungen doch wieder zu mehr Lärm und höherem Kerosinverbrauch. BARIG-Generalsekretär Martin Gaebges plädiert daher für eine Ausweitung des aktiven und passiven Schallschutzes, um die Anwohner zu entlasten und wirtschaftlich notwendige Nachtflüge zu ermöglichen.

Nur drei Tage später entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig bezüglich der Regelungen des Nachtflugbetriebs zugunsten des Flughafens Berlin-Brandenburg. Demnach sind Flüge in den Nachtrandzeiten von 22.00 bis 24.00 Uhr und von 5.00 bis 6.00 Uhr in eingeschränktem Maße zugelassen. Flughafenchef Rainer Schwarz sieht dies als wichtiges Signal für die Airline-Branche. Aber auch die Bedürfnisse der Anwohner im Hinblick auf passiven Schallschutz und Entschädigungen für die Beeinträchtigungen der Außenwohnbereiche werden in dem Urteil berücksichtigt. Ministerpräsident Matthias Platzeck kündigte daher an, die Erschwernisse für die Flughafennachbarn so gering wie möglich zu halten. Und Rainer Schwarz will dafür sorgen, dass schnelle und unbürokratische Lösungen für die Anwohner gefunden werden.

Redaktion: Sabine Malzbender

Ökorekord

Umweltfreundlichster Linienflug der Welt

Dass es auch heute schon möglich ist, die CO₂-Bilanz des Luftfahrtsektors deutlich zu verbessern, zeigt das Beispiel von Air France und Airbus. Ein A321 erreichte auf einem Linienflug von Toulouse-Blagnac nach Paris-Orly eine Verringerung der CO₂-Emissionen auf 54 Gramm pro Passagier und Kilometer. Dies entspricht einer Halbierung der bisherigen CO₂-Emissionen. Der Treibstoffverbrauch lag bei nur 2,2 Litern pro Passagier auf 100 Kilometer. Das Geheimnis des Erfolgs lag zum einen in der Nutzung von 50 Prozent Biosprit auf beiden Triebwerken. Der Bio-Treibstoff wurde von der Firma SkyNRG aus hydriertem gebrauchten Bratfett hergestellt und entspricht den strengen Anforderungen an Nachhaltigkeit. Zum anderen verwendeten die Piloten optimierte Flugverfahren wie Air Traffic Management (ATM) und Continuous Descent Approach (CDS). Auch die Verwendung von leichteren Materialien an Bord und spritreduzierenden Maßnahmen bei Verfahren am Boden trugen zu dem Erfolg bei.

Quelle: Airbus, Air France

Redaktion: Sabine Malzbender

Impressum:

Herausgeber/Verantwortlich:

Rolf Dörpinghaus

RD AeroSpace Consult

Godesberger Allee 70

53175 Bonn, Germany

E-Mail: rd@rd-aerospace.com

Steuernummer: 52 19/5065/0524

Redaktionsleitung:

Sabine Malzbender

RD AeroSpace Consult

Godesberger Allee 70

53175 Bonn, Germany

E-Mail: sam@rd-aerospace.com

Urheberrecht:

Das Layout, die verwendeten Grafiken sowie die Sammlung der Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Die Inhalte (Text- und Bildmaterial) werden Internet-Nutzern ausschließlich zum privaten, eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Insbesondere dürfen Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste, Internet und Vervielfältigung auf Datenträger wie CD-ROM, DVD-ROM, etc., auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung erfolgen. RD AeroSpace Consult haftet nicht für unverlangt eingesandte Inhalte, Manuskripte und Fotos.